

Zeven, 31.01.2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/225/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		08.02.2024	
Samtgemeindeausschuss		07.03.2024	

TOP: Bauleitplanung; 85. Änderung F-Plan „Gewerbegebiet Heeslingen Süd“

Anlagen: Lageplan, Auszug aus dem F-Plan

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Heeslingen beabsichtigt im Bereich südlich der Bahnlinie und westlich der Kreisstraße 110 in Richtung Wiersdorf ein neues Gewerbegebiet auszuweisen und strebt hierzu die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Heeslingen Süd“** und eine dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes an.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Heeslingen reagiert werden.

Das Areal ist im Flächennutzungsplan bis auf eine geringe Teilfläche südlich des Bahngeländes, die als Gewerbefläche dargestellt ist, als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 26.09.2023 durch den Samtgemeindeausschuss gefasst. Der Geltungsbereich soll nun in südlicher Richtung erweitert werden, um die Nutzung durch Sportplätze und weitere sportliche Einrichtungen zu ermöglichen. Hierzu soll die Ausweisung im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ erfolgen.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend finanzielle Mittel bei Produkt 51100.443120 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Heeslingen-Süd“ zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Heeslingen fortzuführen und den Geltungsbereich zu erweitern, um zusätzlich die Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ vorzunehmen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		WF		Samtgemeinde- bürgermeister	
		3			
		2			
		AV			